

An die zuständige Abteilung

**REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung vom 27.12.2015
und
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und der
Erweiterung 2015/863/EU**

Sehr geehrter Kunde,

Im Dezember 2015 trat die Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), in Kraft.

Die Aquis Systems AG ist Hersteller von Sanitärprodukten und -komponenten und insofern lediglich Weiterverarbeiter von Stoffverbindungen, die den o.g. Verordnungen unterliegen.

Chemische Reinstoffe in ihrer ursprünglichen Form werden von uns nicht hergestellt, verarbeitet oder in die EU importiert. Als nachgeschalteter Anwender sind wir von REACH nicht direkt betroffen, wodurch Registrierungspflichten entfallen.

Gemäss Art.33 der Verordnung, müssen uns Lieferanten umgehend informieren, sollten in ihren Produkten bzw. Materialien Grenzwerte von besorgniserregenden Stoffen gemäss aktuell gültiger Stoffliste überschritten werden.

Alle Rohstoffe, die wir verwenden, entsprechen gemäss den Aussagen unserer Lieferanten bereits der REACH-Konformität. Im Weiteren sind alle Stoffe, die wir verarbeiten, gemäss der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und der Erweiterung 2015/863/EU, freigegeben.

Unsere Vorlieferanten bestätigen die Vorregistrierung oder Registrierung der relevanten Stoffe vorzunehmen bzw. verpflichten deren Vorlieferanten dazu den Vorschriften der Reach Verordnung zu entsprechen.

CH-9445 Rebstein, 29.2.2016

Aquis Systems AG


Andreas Wawrta
Geschäftsführer